

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0309-09-WIRD-TG/N22

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH
D-72141 Walddorfhäslach
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Typ: T960 8,5x19

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit T960 8,5J19H2 gekennzeichnet sein.
 Der Radtyp wird auch mit T960 in Verbindung mit der Radgröße 8,5x19 gekennzeichnet.

Für Räder der Radausführungen die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp T960 9,5x19 oder T960 11x19 zu verwenden.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Folgende Sonderrad-Ausführungen müssen mit Distanzscheiben verwendet werden, siehe folgende Auflistung:

Sonderradausführung	mit Distanzscheibe	ergibt Einpresstiefe
8,5x19 5+5 112 27 666DS	S2022-5mm	27mm
8,5x19 5 112 40 571DS	S22028-5mm	40 mm
8,5x19 5 112 40 666DS	S22022-5mm	40 mm
8,5x19 5 112 35 571DS	S22029-10mm	35 mm
8,5x19 5 112 35 666DS	S22023-10mm	35 mm
8,5x19 5+5 120 33 726DS	S10206-5mm	33 mm
8,5x19 5+5 120 28 726DS	S12124-10mm	28 mm
8,5x19 5+5 120 23 726DS	S12125-15mm	23 mm
8,5x19 5+5 120 18 726DS	S13216-20mm	18 mm
8,5x19 5+5 108 40 651DS	S22463-10mm	30 mm

Das Basisrad der Radausführung 8,5x19 5+5 112 32 666 für die o.g. Sonderradausführung mit Distanzscheiben ist mit ET32 gekennzeichnet.

Das Basisrad der Radausführung 8,5x19 5 112 45 571 für die o.g. Sonderradausführung mit Distanzscheiben ist mit ET45 gekennzeichnet.

Das Basisrad der Radausführung 8,5x19 5 112 45 666 für die o.g. Sonderradausführung mit Distanzscheiben ist mit ET45.

Das Basisrad der Radausführung 8,5x19 5+5 120 38 726 für die o.g. Sonderradausführung mit Distanzscheiben ist mit ET38 gekennzeichnet.

Die Ausführungsvariante 8,5x19 5+5 120 18 726DS, darf nur mit der Distanzscheibe S13216-20mm und den beige-packten Schrauben verwendet werden.

Die Radausführung 8,5x19 5+5 108 40 651DS kommt neu hinzu und darf nur mit den mitgelieferten Distanzscheiben und den beige-packten Schrauben verwendet werden. Das Sonderrad ist mit ET40 gekennzeichnet.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mitten-l och (mm)	Ein-p reß-tiefe (mm)	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertigung Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe						
8,5x19 5+5 100 32 541	T9608,5x19 100/112	Ø73.1 Ø54.1	100/5	54,1	32	750	2150	07/09
8,5x19 5+5 100 32 561	T9608,5x19 100/112	Ø73.1 Ø56.1	100/5	56,1	32	750	2150	07/09
8,5x19 5+5 100 32 571	T9608,5x19 100/112	Ø73.1 Ø57.1	100/5	57,1	32	750	2150	07/09
8,5x19 5+5 105 40 566	T9608,5x19 105/115	Ø73.1 Ø56.6	105/5	56,6	40	750	2150	07/09
8,5x19 5+5 108 40 601	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	750	2150	07/09

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

8,5x19 5+5 108 40 634	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	705	2297	07/09
8,5x19 5+5 108 40 634	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	709	2284	07/09
8,5x19 5+5 108 40 634	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	715	2260	07/09
8,5x19 5+5 108 40 634	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	742	2175	07/09
8,5x19 5+5 108 40 634	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	750	2150	07/09
8,5x19 5+5 108 40 651	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	750	2150	07/09
8,5x19 5+5 108 40 651DS	T9608,5x19 108/114	S22463-10mm	108/5	65,1	30	750	2150	07/09
8,5x19 5+5 110 38 651	T9608,5x19 110/120	Ø72.6 Ø65.1	110/5	65,1	38	750	2150	07/09
8,5x19 5 112 35 571	T960 8,5x19 PCD112	s22-029	112/5	57,1	35	735	2193	07/09
8,5x19 5 112 35 571	T960 8,5x19 PCD112	s22-029	112/5	57,1	35	750	2150	07/09
8,5x19 5 112 35 571DS	T960 8,5x19 PCD112	S22029-10mm	112/5	57,1	35	750	2150	07/09
8,5x19 5 112 40 571DS	T960 8,5x19 PCD112	BCF22028	112/5	57,1	40	725	2223	07/09
8,5x19 5 112 40 571DS	T960 8,5x19 PCD112	BCF22028	112/5	57,1	40	735	2193	07/09
8,5x19 5 112 40 571DS	T960 8,5x19 PCD112	BCF22028	112/5	57,1	40	750	2150	07/09
8,5x19 5 112 45 571	T960 8,5x19 PCD112	Ø73.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	750	2150	07/09
8,5x19 5+5 112 32 571	T9608,5x19 100/112	Ø73.1 Ø57.1	112/5	57,1	32	735	2193	07/09
8,5x19 5+5 112 32 571	T9608,5x19 100/112	Ø73.1 Ø57.1	112/5	57,1	32	750	2150	07/09
8,5x19 5 112 35 666DS	T960 8,5x19 PCD112	S22023-10mm	112/5	66,6	35	715	2260	07/09
8,5x19 5 112 35 666DS	T960 8,5x19 PCD112	S22023-10mm	112/5	66,6	35	735	2193	07/09
8,5x19 5 112 35 666DS	T960 8,5x19 PCD112	S22023-10mm	112/5	66,6	35	750	2150	07/09
8,5x19 5 112 40 666DS	T960 8,5x19 PCD112	S22022-5mm	112/5	66,6	40	715	2260	07/09
8,5x19 5 112 40 666DS	T960 8,5x19 PCD112	S22022-5mm	112/5	66,6	40	750	2150	07/09
8,5x19 5 112 45 666	T960 8,5x19 PCD112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	45	735	2193	07/09
8,5x19 5 112 45 666	T960 8,5x19 PCD112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	45	750	2150	07/09
8,5x19 5+5 112 27 666DS	T9608,5x19 100/112	S22022-5mm	112/5	66,6	27	715	2260	07/09
8,5x19 5+5 112	T9608,5x19 100/112	S22022-5mm	112/5	66,6	27	725	2230	07/09

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

27 666DS									
8,5x19 5+5 112	T9608,5x19 100/112	S22022-5mm	112/5	66,6	27	750	2150	07/09	
27 666DS									
8,5x19 5+5 112	T9608,5x19 100/112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	32	705	2284	07/09	
32 666									
8,5x19 5+5 112	T9608,5x19 100/112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	32	715	2260	07/09	
32 666									
8,5x19 5+5 112	T9608,5x19 100/112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	32	730	2199	07/09	
32 666									
8,5x19 5+5 112	T9608,5x19 100/112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	32	740	2175	07/09	
32 666									
8,5x19 5+5 112	T9608,5x19 100/112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	32	750	2150	07/09	
32 666									
8,5x19 5+5	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	740	2175	07/09	
114,3 40 601									
8,5x19 5+5	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	750	2150	07/09	
114,3 40 601									
8,5x19 5+5	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	750	2150	07/09	
114,3 40 641									
8,5x19 5+5	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	695	2327	07/09	
114,3 40 661									
8,5x19 5+5	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	750	2150	07/09	
114,3 40 661									
8,5x19 5+5	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	710	2260	07/09	
114,3 40 671									
8,5x19 5+5	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	715	2254	07/09	
114,3 40 671									
8,5x19 5+5	T9608,5x19 108/114	Ø73.1 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	750	2150	07/09	
114,3 40 671									
8,5x19 5+5 115	T9608,5x19 105/115	Ø73.1 Ø70.1	115/5	70,1	40	750	2150	07/09	
40 701									
8,5x19 5+5 120	T9608,5x19 110/120	S13216-20mm	120/5	72,6	18	740	2175	07/09	
18 726DS									
8,5x19 5+5 120	T9608,5x19 110/120	S13216-20mm	120/5	72,6	18	750	2150	07/09	
18 726DS									
8,5x19 5+5 120	T9608,5x19 110/120	S12125-15mm	120/5	72,6	23	740	2175	07/09	
23 726DS									
8,5x19 5+5 120	T9608,5x19 110/120	S12125-15mm	120/5	72,6	23	750	2150	07/09	
23 726DS									
8,5x19 5+5 120	T9608,5x19 110/120	S12124-10mm	120/5	72,6	28	740	2175	07/09	
28 726DS									
8,5x19 5+5 120	T9608,5x19 110/120	S12124-10mm	120/5	72,6	28	750	2150	07/09	
28 726DS									
8,5x19 5+5 120	T9608,5x19 110/120	S10206-5mm	120/5	72,6	33	740	2175	07/09	
33 726DS									
8,5x19 5+5 120	T9608,5x19 110/120	S10206-5mm	120/5	72,6	33	750	2150	07/09	
33 726DS									
8,5x19 5+5 120	T9608,5x19 110/120	ohne	120/5	72,6	38	740	2175	07/09	
38 726									
8,5x19 5+5 120	T9608,5x19 110/120	ohne	120/5	72,6	38	750	2150	07/09	
38 726									

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

Seite: 5 von 8

8,5x19 5 130 45 716	T960 8,5x19 PCD 130	ohne	130/5	71,6	45	388	1973	05/10
------------------------	---------------------	------	-------	------	----	-----	------	-------

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : JMS-Fahrzeugteile GmbH
 :
 : D-72141 Walddorfhäslach
 Handelsmarke : BARRACUDA (Karizzma)
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
 Korrosionsschutz : Einbrennlack wahlweise Verchromung
 Masse des Rades : ca. 13,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 8,5x19 5+5 100 32 541:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: T960 8,5x19
Radausführung	: --	: T9608,5x19 100/112
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 19 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET32
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 07.09
Gießereikennzeichnung	: --	: BARRACUDA WHEELS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: BARRA.-RACING WHEELS	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Zwei Festigkeitsnachweise vom TÜV AUSTRIA Nr.09-TAAP-1686/CIN vom 09.07.2009 und Nr.09-TAAP-1686/E3/CIN vom 29.12.10 liegen vor.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB1 S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Reg. - Nr 20110 029115) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 8 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	TOYOTA	8,5x19 5+5 100 32 541	32	21.09.2020	liegt bei
2	FUJI HEAVY IND.(J), TOYOTA	8,5x19 5+5 100 32 561	32	21.09.2020	liegt bei
3	AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	8,5x19 5+5 100 32 571	32	21.09.2020	liegt bei
4	GM DAEWOO (ROK)	8,5x19 5+5 105 40 566	40	21.09.2020	liegt bei
5	RENAULT	8,5x19 5+5 108 40 601	40	21.09.2020	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

Seite: 7 von 8

6	FORD, FORD MOTOR, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	8,5x19 5+5 108 40 634; 8,5x19 5+5 108 40 634; 8,5x19 5+5 108 40 634; 8,5x19 5+5 108 40 634; 8,5x19 5+5 108 40 634	40	21.09.2020	liegt bei
7	CITROEN, PEUGEOT	8,5x19 5+5 108 40 651DS	30	21.09.2020	liegt bei
8	PEUGEOT	8,5x19 5+5 108 40 651	40	21.09.2020	liegt bei
9	CHRYSLER, FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	8,5x19 5+5 110 38 651	38	21.09.2020	liegt bei
10	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	8,5x19 5+5 112 32 571; 8,5x19 5+5 112 32 571	32	21.09.2020	liegt bei
11	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	8,5x19 5 112 35 571DS	35	21.09.2020	liegt bei
12	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	8,5x19 5 112 40 571DS; 8,5x19 5 112 40 571DS; 8,5x19 5 112 40 571DS	40	21.09.2020	liegt bei
13	AUDI, McLaren Automotive Ltd, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	8,5x19 5 112 45 571	45	21.09.2020	liegt bei
14	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	8,5x19 5+5 112 27 666DS; 8,5x19 5+5 112 27 666DS; 8,5x19 5+5 112 27 666DS	27	21.09.2020	liegt bei
15	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), DB, MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., SSANGYONG	8,5x19 5+5 112 32 666; 8,5x19 5+5 112 32 666; 8,5x19 5+5 112 32 666; 8,5x19 5+5 112 32 666; 8,5x19 5+5 112 32 666	32	21.09.2020	liegt bei
16	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	8,5x19 5 112 35 666DS; 8,5x19 5 112 35 666DS; 8,5x19 5 112 35 666DS	35	21.09.2020	liegt bei
17	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	8,5x19 5 112 40 666DS; 8,5x19 5 112 40 666DS	40	21.09.2020	liegt bei
18	AUDI, BMW AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	8,5x19 5 112 45 666; 8,5x19 5 112 45 666	45	21.09.2020	liegt bei
19	SUZUKI, TOYOTA	8,5x19 5+5 114,3 40 601; 8,5x19 5+5 114,3 40 601	40	21.09.2020	liegt bei
20	HONDA	8,5x19 5+5 114,3 40 641	40	21.09.2020	liegt bei
21	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	8,5x19 5+5 114,3 40 661; 8,5x19 5+5 114,3 40 661	40	21.09.2020	liegt bei
22	CHRYSLER (USA), CITROEN, HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	8,5x19 5+5 114,3 40 671; 8,5x19 5+5 114,3 40 671; 8,5x19 5+5 114,3 40 671	40	21.09.2020	liegt bei
23	GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	8,5x19 5+5 115 40 701	40	21.09.2020	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

24	BMW, BMW AG	8,5x19 5+5 120 18 726DS; 8,5x19 5+5 120 18 726DS	18	21.09.2020	liegt bei
25	BMW, BMW AG	8,5x19 5+5 120 23 726DS; 8,5x19 5+5 120 23 726DS	23	21.09.2020	liegt bei
26	BMW, BMW AG	8,5x19 5+5 120 28 726DS; 8,5x19 5+5 120 28 726DS	28	21.09.2020	liegt bei
27	BMW, BMW AG	8,5x19 5+5 120 33 726DS; 8,5x19 5+5 120 33 726DS	33	21.09.2020	liegt bei
28	BMW, BMW AG	8,5x19 5+5 120 38 726; 8,5x19 5+5 120 38 726	38	21.09.2020	liegt bei
29	PORSCHE	8,5x19 5 130 45 716	45	21.09.2020	liegt bei
30	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	8,5x19 5 112 35 571; 8,5x19 5 112 35 571	35	21.09.2020	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen




Fleischer

Sachverständiger
 Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
 Wien, 21.09.2020
 HOT

ANLAGE: 23
 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020



Fahrzeughersteller

GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 115/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
8,5x19 5+5 115 40 701	T9608,5x19 105/115	Ø73.1 Ø70.1	70,1	Aluminium	750	2150	07/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73.1 - Ø70.1; Nabenkappe;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CHEVROLET CRUZE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1J	e4*2001/116*0140*..	81 - 120	225/40R19 93	21P; 22I; 22Q	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/35R19 91	21P; 22I; 22Q; 24J; 248	
			235/40R19 92	21P; 22I; 22Q; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO C100/ C140, CAPTIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAC	e4*2001/116*0113*..	93 - 190	235/45R19 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R19 98		
			255/40R19 96	24M	

ANLAGE: 23

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19

Stand: 21.09.2020

Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO C105,CAPTIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAD	e4*2001/116*0117*..	93 - 190	235/45R19 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R19 98		
			255/40R19 96	24M	

Verkaufsbezeichnung: **J309, ORLANDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIO	e50*2007/46*0050*..	96 - 120	225/40R19 93		Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 723; 725; 729; 73C; 74A; 74P
KL1Y	e4*2007/46*0224*..		235/35R19 91	22I	
KL1YN	e4*2007/46*0295*..		235/40R19 92	22I	
			245/35R19 93	22I; 245	
			255/30R19 91	21P; 22I; 24J; 248; 270	
			255/35R19 92	21P; 22I; 24J; 248; 270; 672	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73.1 - Ø70.1; Nabenkappe;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : P-J; P-J/SW; P-J/V; Z-B
140 Nm für Typ : L-A; P-J/SW; P-J/SW/VVerkaufsbezeichnung: **ANTARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L-A	e4*2001/116*0118*..	93 - 190	235/45R19 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R19 98		
			255/40R19 96	24M	

Verkaufsbezeichnung: **AST/GTC, ZAFIRA,CASCADA, ZAFIRA TOURER, ASTRA NOTCHBACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/SW	e4*2007/46*0204*..	81 - 143	235/40R19	22I; 51G	Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 23

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19

Stand: 21.09.2020

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AST/GTC, ZAFIRA, CASCADA, ZAFIRA TOURER, ASTRA NOTCHBACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/SW	e4*2007/46*0204*..	74 - 147	225/45R19 92	51J	ASTRA GTC; CASCADA; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R19 92		
			235/45R19 95		
			245/40R19 94		
			245/45R19 98		
P-J/SW	e4*2007/46*0204*..	74 - 143	235/40R19	22I; 51G	Nur ASTRA SPORTS TOURER; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
P-J/SW	e4*2007/46*0204*..	81 - 125	235/40R19 92	245; 5GM	Nur ZAFIRA TOURER; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			81 - 143	225/40R19 93	
		81 - 147	245/35R19 93	245; 248; 26P; 5HA	
			225/40R19 93Y	5HA; 51J	
			235/40R19 92W	245; 5GM	
			235/40R19 96	245	
245/35R19 93W	245; 248; 26P; 5HA				

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA, ASTRA NOTCHBACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J	e1*2007/46*0141*..	81 - 143	235/40R19	22I; 51G	Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA SPORTS TOURER/ZAFIRA TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/SW/V	e4*2007/46*0308*..	74 - 143	235/40R19	22I; 51G	Nur ASTRA SPORTS TOURER; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
P-J/SW/V	e4*2007/46*0308*..	81 - 125	235/40R19 92	245; 5GM	Nur ZAFIRA TOURER; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			81 - 143	225/40R19 93	
		81 - 147	245/35R19 93	245; 248; 26P; 5HA	
			225/40R19 93Y	5HA; 51J	
			235/40R19 92W	245; 5GM	
			235/40R19 96	245	
245/35R19 93W	245; 248; 26P; 5HA				

ANLAGE: 23
 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/V	e4*2007/46*0309*..	81 - 143	235/40R19	22I; 51G	Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **INSIGNIA GRAND SPORT, INSIGNIA SPORTS TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-B	e8*2007/46*0264*..	81 - 191	225/40R19 93	26P	GRAND SPORT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R19 92	26P; 27I	
			235/40R19 92	248; 26P; 27I	
			245/35R19 93	248; 26P; 27I	
			245/40R19 94	248; 26P; 27I	
			255/35R19 92	248; 26B; 26N; 27B; 27H	
Z-B	e8*2007/46*0264*..	81 - 191	225/40R19 93	26P	SPORTS TOURER; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R19 92	26P; 27I	
			235/40R19 92	248; 26P; 27I	
			245/35R19 93	248; 26P; 27I	
			245/40R19 94	248; 26P; 27I	
			255/35R19 92	248; 26B; 26N; 27B; 27H	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

ANLAGE: 23

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19

Stand: 21.09.2020

Seite: 6 von 9

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R19 |
| Hinterachse: | 255/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 23
 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

Seite: 8 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
 Fahrzeugtyp: P-J/SW
 Genehm.Nr.: e4*2007/46*0204*..
 Handelsbez.: AST/GTC, ZAFIRA,CASCADA, ZAFIRA TOURER, ASTRA NOTCHBACK

Variante(n): ---

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 370	VA
26P	x = 250	y = 320	VA
27B	x = 320	y = 250	HA
27I	x = 250	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 320	y = 250	8	HA
27F	x = 320	y = 250	18	HA
26N	x = 320	y = 370	8	VA
26J	x = 320	y = 370	15	VA

ANLAGE: 23
 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
 Fahrzeugtyp: Z-B
 Genehm.Nr.: e8*2007/46*0264*..
 Handelsbez.: INSIGNIA GRAND SPORT, INSIGNIA SPORTS TOURER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 150	y = 150	VA
27B	x = 200	y = 250	HA
27I	x = 150	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 200	y = 250	25	HA
27H	x = 200	y = 250	8	HA
26J	x = 200	y = 200	30	VA
26N	x = 200	y = 200	8	VA

Teilegutachten 366-0309-09-WIRD-TG/N22

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
Stand: 21.09.2020



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

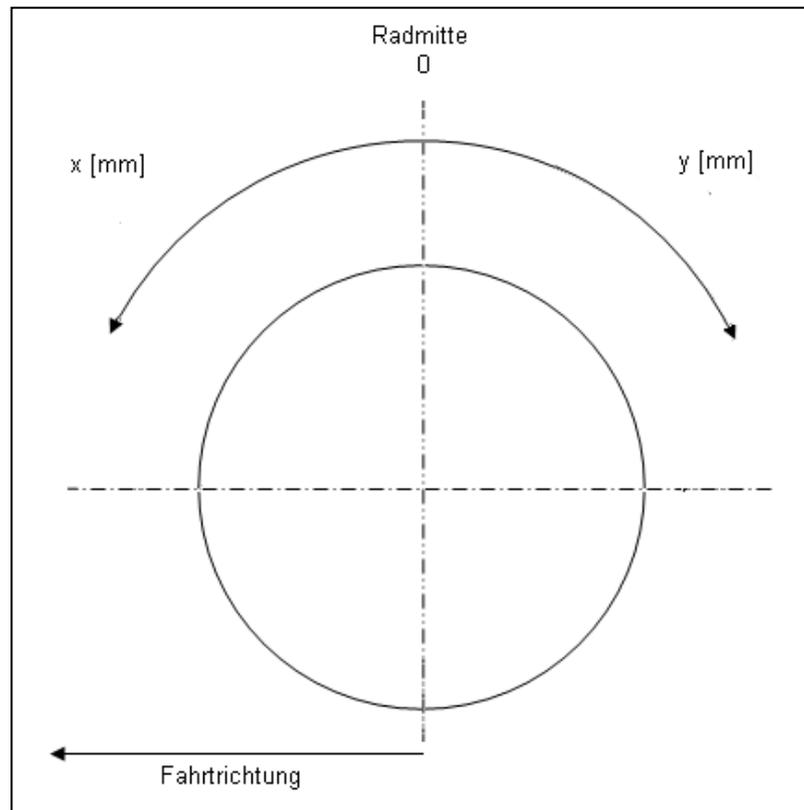
Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H

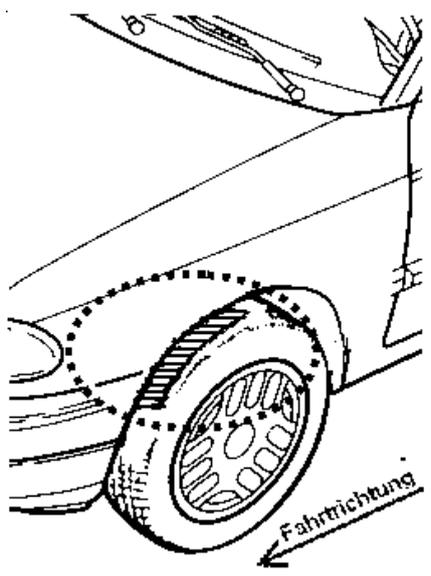
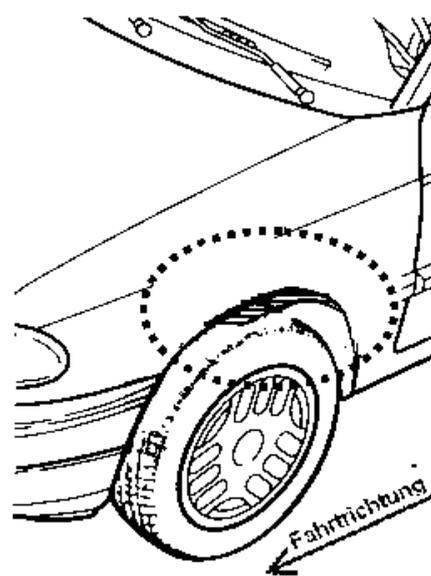
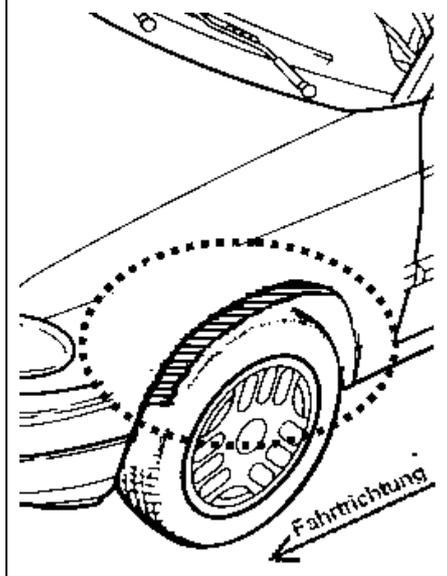


ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: T960 8,5x19
 Stand: 21.09.2020

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
